

## Ergänzende Lieferungsbedingungen für Hohlraumsuspensionen

### Wartezeiten:

Im Franko-Preis ist eine Entladezeit/Verarbeitungszeit von 1 Stunde enthalten. Bei Überschreitung dieser Zeit, die nicht auf unser Verschulden zurückzuführen ist, bringen wir pro angefangene ¼ Std. entsprechend unserem Angebot/Auftrag in Anrechnung. Basis der Abrechnung sind unsere Lieferscheine und die Tachoscheiben der anliefernden Silofahrzeuge.

### Mindermengen:

Unseren Preisen liegt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, eine Mindestabnahme je Lieferung von 27 t zugrunde. Bei kleineren Mengen müssen wir einen Aufpreis in Höhe des Frachtsatzes zu der an 27 t fehlenden Menge berechnen.

### Rückmengen/Rücktransport:

Für nicht abgenommene Mengen, die bereits im Lieferwerk verladen oder an der Baustelle sind, berechnen wir zum vereinbarten Verfüllpreis zusätzlich für die Rücknahme/Entsorgung 80% des Franko-Preises pro zurückgenommenem Kubikmeter bzw. Tonne.

### Abrufe/Änderungen:

Änderungen der Dispositionen an der Baustelle bitten wir wenigstens 24 Std. vor den vereinbarten Lieferterminen bekannt zu geben. Wird die Abnahme der Lieferung ohne unser Verschulden verweigert, oder die angelieferte Menge nicht abgenommen, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Bereits geladene oder sich auf dem Weg befindliche Lieferungen gehen auf jeden Fall zu Lasten des Käufers.

### Lieferungen außerhalb der normalen Arbeitszeit (06.00 - 18.00 h) :

Für Lieferungen außerhalb der normalen Arbeitszeit und an Wochenenden/Feiertagen erbitten wir Ihre gesonderte Anfrage. Die eventuell für diese Lieferzeiten erforderlichen Genehmigungen bitten wir, bauseits einzuholen.

### Mängelhaftung:

Für die Güte des Baustoffes übernehmen wir Gewährleistung entsprechend unserer „Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen“. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Käufer oder die zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unsere Produkte mit Zusätzen, Wasser, Produkten anderer Hersteller/Lieferanten oder mit Baustellenprodukten vermischt oder sonst verändert bzw. vermengen oder verändern lässt. Sollte aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben wie z.B. den Abfluss von Baustoff durch Undichtigkeiten des zu verfüllenden Systems bzw. durch Nachgeben von Halterungen, Muffen etc. ein Schaden entstehen, so haftet dafür der Auftraggeber.

### Genehmigung:

Genehmigungen für die Zulassung des Baustoffes und dem gewählten Einbringverfahren sind durch den Auftraggeber beim Bauherren, bei Behörden, Gutachtern oder anderen für die Freigabe zuständigen Stellen einzuholen.

### Bedingungen für das Einbringen mittels Pumpe/Durchlaufmischer

- 1) Das zu verfüllende System muß druck- und wasserdicht geschlossen sein.
- 2) Die Wasserlieferung muss gewährleistet sein, d.h. ein Hydrantenstandrohr / Oberflurhydrant mit einer Durchflussmenge von 20 m<sup>3</sup>/h (Wasseranschluß Storz B oder C) oder ein mit Wasser gefülltes Tankfahrzeug muß vorhanden sein. Der Wasserarbeitsdruck sollte mindestens 2 bar betragen.
- 3) Der Verfüllvorgang muss durch eine Fachkraft, die bauseits zu stellen ist, überwacht werden.
- 4) Eine ausreichende Verkehrssicherheit muß gegeben sein, d.h.
  - entsprechende Absperrung der Baustelle
  - der Stellplatz für LKW und Pumpe/Durchlaufmischer ist ausreichend groß zu wählen
  - die Baustelle muß mit einem 40-t LKW gefahrlos zu befahren und zu verlassen sein
- 5) Bei der Verfüllung einer Druckleitung mittels Pumpe benötigen wir einen **2 ½**-Zoll Anschluss mit Stahl-Außengewinde oder einen Storz-C-Anschluss und Abschiebermöglichkeiten möglichst an beiden Enden der Leitung.
- 6) Beachten Sie bitte, dass die Einfüllöffnungen einen freien Baustoffdurchfluss ermöglichen, d.h. Rückschlag-/ Rückstauklappen und Schieberklappen sollten entfernt bzw. geöffnet sein.
- 7) Durch den Auftraggeber ist eine Möglichkeit zur Unterbringung von Resten aus der Pumpe zu stellen.

### Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt anhand unserer beigefügten Wiegekarten. Der Feststoffbedarf je m<sup>3</sup> Verfüllvolumen richtet sich nach den Baustellengegebenheiten und wird vor Ort anhand der gemessenen Frischmörteldichte ermittelt. Dieser Feststoffbedarf wird als Abrechnungsgrundlage gemäß unserer Mischtafel (siehe technisches Merkblatt) verwendet.